

Recht für Gesundheitsberufe - wann hafte ich?

Zielgruppe

Pflegekräfte aus Krankenhaus, ambulanten Diensten, stationären Pflegeeinrichtungen. Mitarbeiter von Krankenhäuser und Ärzte.

Seminarziel

Die Pflegekräfte stehen im Generalverdacht ihre Patienten zu „verwahren“ und nicht zu pflegen. Die Wirklichkeit, steigende Kosten bei gleich bleibenden Einnahmen, wird bei dieser Betrachtungsweise außen vor gelassen. Angehörige suchen die Schuld für Krankheiten und Tod bei Dritten und suchen nicht nur bei Ärzten, sondern auch bei der Pflege. Eine Anzeige bei der Polizei ist schnell erstattet und die Ermittlungen nehmen ihren Lauf.

Pflegekräfte stehen immer mit einem Bein im Gefängnis. Stimmt das?

Diese Frage wird anhand vieler Praxisbeispiele beantwortet und rechtliche Fallstricke aufgezeigt.

Programm, 19.04.2016

Inhalte des Seminars:

- Haftungsrisiko Expertenstandards - Wann liegt ein Pflegefehler vor?
- Wie ermittelt ein Sachverständiger einen Pflegefehler?
- Delegation von ärztlichen Tätigkeiten – Port-Katheter, suprapubische Katheter legen & Co. Was darf delegiert werden? Neue Richtlinien des G-BA zur Heilkunde für Pflegekräfte. Kein Arzt mehr Notwendig?
- Telefonische Anordnungen – Wer hat die Beweispflicht? Spritzenschein notwendig?
- Hat der Arzt/Stationsarzt/Oberarzt/Chefarzt ein Weisungsbefugnis?
- Delegation von pflegerischen Tätigkeiten auf Hilfskräfte – Wer haftet?
- Überlastungsanzeige, Unterbesetzung. Hat die Stationsleitung/WBL ein Haftungsrisiko?
- Was ist Beweislastumkehr und Organisationsverschulden?
- Die Pflegekraft wird körperlich angegriffen. Darf sie sich wehren? Einsatz von Pfefferspray, Tränengas und asiatischer Kampfsport in Notsituationen erlaub

Referenten

Thorsten Müller,

Dipl. Pflegewirt, MScN, Pflegesachverständiger, Ludwigshafen

Jan Schabbeck,

Rechtsanwalt, Fachanwalt für Medizinrecht, Ludwigshafen

Seminarzeiten

09.00 – 10.30 Uhr
10.45 – 12.15 Uhr
13.30 – 15.00 Uhr
15.15 – 16.45 Uhr

Veranstaltungsort/Teilnahmebedingungen

Veranstaltungsort

VWA Baden, Studienhaus oder Studienforum, Kaiserallee 12 e, 76133 Karlsruhe (eine Anfahrtsskizze wird mit der Anmeldebestätigung zugesandt).

Hinweise zu den Seminarräumen finden Sie an unseren Informationstafeln im Eingangsbereich.

Die Akademie ist mit öffentlichen Verkehrsmitteln günstig zu erreichen:

vom Hauptbahnhof

bis Haltestelle „Yorckstraße“ mit der Straßenbahnlinie 2 in Richtung Z K M - Siemensallee (ca. 17 Min. ohne Umsteigen)

Die Akademie liegt direkt gegenüber der Haltestelle Yorckstraße (neben der ARAL-Tankstelle)

Parkmöglichkeiten bestehen im Hof des Studienhauses und in den Seitenstraßen.

Anmeldungen

bitten wir schriftlich (per Post, Fax oder E-Mail) an die Geschäftsstelle der Verwaltungs- und Wirtschafts-Akademie Baden, Studienhaus, Kaiserallee 12 e, 76133 Karlsruhe, zu richten. Sie können sich auch online anmelden über www.vwa-baden.de / Bildungsangebot / Seminare, Lehrgänge, Tagungen.../ Detailprogramme.

☎ 07 21/98 55 0 – 17, 📠 07 21/98 55 0 – 19

✉ edith.schucker@vwa-baden.de

🌐 www.vwa-baden.de

Organisation: Frau Schucker, Herr Maurer

Teilnahmegebühr: 232,00 €

(inkl. Mittagessen)

Nach Eingang der Anmeldung erhalten Sie eine Anmeldebestätigung und eine Rechnung. Die Akademie geht davon aus, dass die Anstellungskörperschaften den Teilnahmebetrag sowie die Reisekosten übernehmen (§ 23 Abs. 2 LRKG und VV).

Teilnahmebedingungen

Rücktritt

Der Rücktritt muss gegenüber der VWA Baden schriftlich erklärt werden. Erfolgt ein Rücktritt bis zu zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn, entfällt die Teilnahmegebühr. Geht die Mitteilung über einen Rücktritt später als zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn bei der VWA Baden ein, stellt diese den entstandenen Aufwand - in der Regel 80% der Teilnahmegebühr - in Rechnung. Alternativ besteht die Möglichkeit, einen Gutschein in Höhe von 30 % der Teilnahmegebühr zu erhalten und diesen zu einem späteren Zeitpunkt bei der Anmeldung zu einem Seminar der VWA Baden einzulösen.

Im Übrigen bleibt bei Nichtteilnahme ohne vorherigen Rücktritt der Anspruch auf die volle Seminargebühr bestehen.

Wir bitten um Verständnis, dass wir uns die Absage von Seminaren, z. B. bei Verhinderung eines Dozenten oder zu geringer Teilnehmerzahl, vorbehalten müssen.

In diesem Fall erstattet die Akademie umgehend die gezahlte Teilnehmergebühr. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

Weitere Seminare 2016 (Auszug)

- **Aktuelle Probleme des Arbeitsrechts im Krankenhaus**
Personalleiter/-innen-Treffen 2016
20. – 21.04.2016, Sem.- Nr.: 2016-64773K
- **Leistungsbezogene Personalbedarfsberechnung im Krankenhaus**
14. – 15.06.2016, Sem.- Nr.: 2016-64721K
- **Gewalt gegen Pflege – Wie schütze ich mich vor Übergriffen?**
30.06.2016, Sem.- Nr.: 2016-64723K
- **Demographieorientiertes Personalmanagement im Krankenhaus**
Darstellung eines Praxisbeispiels für die Anwendung in allen Größenklassen
10.11.2016, Sem.- Nr.: 2016-64731K

Weitere Seminare und Informationen
aus unserem Fortbildungsprogramm finden Sie
unter:

www.vwa-baden.de